

**Verwaltungsvorlagen**  
**zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. September 2017**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö**

**Bekanntgabe der am 25. Juli 2017 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse. Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 25. Juli 2017**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö**

**Bestellung von Urkundspersonen**

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

**Frau Gemeinderätin Anneliese Runde und Herr Gemeinderat Achim Schell**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö**

**Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö**

**Fassaden- und Grüngestaltungswettbewerb 2017**

**Preisverleihung für die bei der Preisgerichtssitzung am 04.05.2017 ermittelten Preisträger**

Am 04.05.2017 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik zusammen mit den Fachpreisrichtern getagt und aus der Anzahl der Teilnehmer am Fassaden- und Grüngestaltungswettbewerb die Preisträger ermittelt.

Nachstehend sind die preisgekrönten Arbeiten in den einzelnen Gruppen des Fassaden- und Grüngestaltungswettbewerbs ersichtlich. Gleichzeitig sind auch die vom Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossenen Preisgelder vermerkt.

Die festgelegten Preise mit gerahmtem Bild werden in der Gemeinderatssitzung verliehen. Die Bilder mit Erläuterungstext werden darüber hinaus im Rathaus veröffentlicht.

**Fassadenwettbewerb 2017**

Preisgruppe I	Friedhofstraße 41 Pfalzstraße 6	Josef Back Renate und Alfons Brenzinger
Preisgruppe II	Mauritiusstraße 17 Marktstraße 25 Rennweg 6 Am Breitenweg 6 Behringstraße 3	Claudia und Karl Ittensohn Weinlein Hausverwaltung Regina und Siegfried Schatz Dieter Heger Petra und Helmut Gabriel
Preisgruppe III	Hauptstraße 33 Kolpingstraße 22 Stefanstraße 21	Jürgen Vetter Amaya Gomez Cueto und Thorsten Rams Erika und Franz Bitz

**Grüngestaltungswettbewerb 2017**

Preisgruppe I	Albert-Schweitzer-Straße 9a	Tina Scheja
Preisgruppe II	--	
Preisgruppe III	Liebermannstraße 1	Nadja und Konrad Ballweg

Als Preisgelder werden vergeben:

Preisgruppe I	300,-- €
Preisgruppe II	220,-- €
Preisgruppe III	150,-- €

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö**

**Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde 2014**

Die Gemeinde St. Leon-Rot hat bekanntlich zum 01.01.2014 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)

umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurde durch den Gemeinderat am 28.03.2017 festgestellt.

Über das rechnerische Ergebnis des Jahres 2014 wurde der Gemeinderat bereits im Herbst 2014 informiert. Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz waren noch die Anlagebuchhaltung mit den daraus resultierenden Abschreibungen fertigzustellen, abschließende Buchungen vorzunehmen und der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht formal an die Vorgaben des NKHR anzupassen. Diese umfangreichen Arbeiten konnten nun abgeschlossen werden.

Nach § 95b GemO ist der Jahresabschluss durch den Gemeinderat festzustellen. Der Jahresabschluss wurde am 14.09.2017 im Ausschuss für Finanzen und Betrieb vorberaten. Der Ausschuss hat dabei dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den von der Verwaltung erarbeiteten Jahresabschluss 2014 zu beschließen.

Auf die allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangenen Unterlagen für die Vorberaterung darf Bezug genommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Jahresabschluss der Gemeinde St. Leon-Rot für das Jahr 2014 wird gemäß dem als Anlage beigefügten Feststellungsbeschluss beschlossen.**

Anlage:  
Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2014

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö**

#### **Information zur Jahresrechnung 2016**

Wie in den beiden vergangenen Jahren wird die Verwaltung in der Sitzung den Gemeinderat mündlich über die wesentlichen Finanzdaten im Vergleich zum Haushalt und das voraussichtliche Jahresergebnis informieren.

Der erste doppische Jahresabschluss 2014 liegt zwischenzeitlich vor und soll in der heutigen Sitzung durch den Gemeinderat festgestellt werden. Als nächsten Schritt wird die Verwaltung den Jahresabschluss 2015 mit Bilanz zum 31.12.2015 erstellen. Die Bilanz zum 31.12.2016 entwickelt sich aus der Bilanz zum 31.12.2015. Die in den Bilanzen dargestellten Abschreibungen wirken sich im neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) auf die Jahresergebnisse aus. Insofern liegen auch für das Jahr 2016 noch kein endgültiges Jahresergebnis sowie der das Ergebnis erläuternde Rechenschaftsbericht auf doppischer Basis vor.

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö**

#### **Jahresabschlusses 2016 des „Eigenbetriebs Abwasserentsorgung“ der Gemeinde St. Leon-Rot**

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung St. Leon-Rot wurde am 14.09.2017 in einer nicht-öffentlichen Finanzausschusssitzung vorberaten, auf die zur Sitzung übersandten Unterlagen wird verwiesen. Es erging einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung St. Leon-Rot für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>15.553.283,28 €</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen:	14.244.608,32 €
- das Umlaufvermögen:	1.308.674,96 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital:	4.333.921,31 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse:	2.353.495,61 €
- die Rückstellungen:	15.902,58 €
- die Verbindlichkeiten:	8.849.963,78 €

<b>1.2 Jahresverlust</b>	<b>195.814,75 €</b>
1.2.1 Summe der Erträge	2.474.347,11 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.670.161,86 €

## 2. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis

Der Jahresverlust in Höhe von 195.814,75 € wird getilgt aus der Gebührenüberschussrücklage der Vorjahre

## 3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird entlastet.

---

### TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

#### **Vorberatung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Wasserversorgung“ der Gemeinde St. Leon-Rot**

Der Jahresabschluss wurde durch die Verwaltung erstellt. Die Steuererklärungen und die Steuerbilanz wurden durch die WIBERA (Stuttgart) vorgenommen.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeindewasserversorgung St. Leon-Rot dürfen wir auf den beigefügten Jahresabschluss mit Anlagen verweisen. Der Finanzausschuss hat den Jahresabschluss vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung St. Leon-Rot für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>4.037.006,41 €</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen:	2.825.846,35 €
- das Umlaufvermögen:	1.202.836,56 €
- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.323,50 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital:	2.993.500,55 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse:	36.686,98 €
- die Rückstellungen:	10.881,39 €
- die Verbindlichkeiten:	885.567,49 €
- passive Rechnungsabgrenzungsposten	110.370,00 €
<b>1.2 Jahresverlust</b>	<b>49.086,23 €</b>
1.2.1 Summe der Erträge	1.123.603,04 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.172.689,27 €

## 2. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis

Der Jahresverlust in Höhe von 49.086,23 € wird wie folgt verwendet:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	20.398,98 €
b) auf neue Rechnung vorzutragen	28.687,25 €
c) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €

## 3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird entlastet.

---

## TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

### Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See

Der Jahresabschluss wurde durch die Verwaltung erstellt. Die Steuererklärungen und die Steuerbilanz wurden durch die WIBERA (Stuttgart) vorgenommen.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See dürfen wir auf den für die Beratungen im Finanzausschuss übersandten Jahresabschluss mit Anlagen verweisen.

Der Ausgleich des aus dem Betrieb des Hallenbades entstehenden Defizits wurde vom Gemeinderat am 29. März 2011 grundsätzlich beschlossen. Der Ausgleich des Verlustes ist jedoch erst nach Ausweisung und Feststellung im Jahresabschluss möglich. Im Haushaltsplan 2017 waren aufgrund der zu Jahresende 2016 erwarteten Entwicklung des Verlustes des Hallenbades ein Betrag von 800.000 € als Verlustausgleich für das Jahr 2016 eingeplant worden.

Der Finanzausschuss hat den Jahresabschluss vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig zu Beschlussfassung empfohlen.

#### Beschlussvorschlag:

#### **I. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:**

##### **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>11.194.319,83 €</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen:	9.152.931,09 €
- das Umlaufvermögen:	2.035.264,20 €
- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	714,54 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital:	6.144.005,98 €
- die Rückstellungen:	10.601,62 €
- die Verbindlichkeiten:	5.038.962,23 €
- passive Rechnungsabgrenzungsposten	750,00 €
<b>1.2 Jahresverlust</b>	<b>576.444,42 €</b>
1.2.1 Summe der Erträge	1.779.239,28 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.355.683,70 €

##### **2. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis**

Der Jahresverlust in Höhe von 576.444,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlust der Sparte Hallenbad Badespass wird mit dem Gewinn der Sparte Versorgung verrechnet und danach in Höhe von 892.320,10 € durch die Gemeinde ausgeglichen.

##### **3. Entlastung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung wird entlastet.

**Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 92.320,10 € zum Ausgleichs des Verlustes der Sparte Hallenbad werden 2017 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.**

---

## TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

### Entwicklung des Gemeindehaushalts 2017

Wie in den vergangenen Jahren wird die Verwaltung über die Entwicklung der Gemeindefinanzen im bisherigen Jahresverlauf 2017 mündlich berichten. Gleiches gilt für die Eigenbetriebe und die Gemeindegesellschaften.

---

## TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

**Erweiterung der Mönchsbergschule  
hier: Planungsvorstellungen und weiteres Verfahren**

In der Haushaltsmittelanmeldung für das Jahr 2017 wurden unter dem Arbeitstitel „Raum in Raum“ Mittel für einen zusätzlichen Raum im Foyer der Mönchsbergschule im Trakt 3 bereitgestellt. In diesen Raum „im Raum“ sollte das Schülercafe umziehen, um den freiwerdenden Raum in Trakt 2 EG als Differenzierungsraum für die in Trakt 2 untergebrachten Erst- und Zweitklässler nutzen zu können.

Von Seiten des Bauamtes wurde bei Untersuchungen (nach Öffnung des Daches und der abgehängten Decke) in Trakt 3 festgestellt, dass das ursprünglich angedachte „Raum in Raum“-Konzept so nicht umsetzbar ist.

Die Mönchsbergschule verfügt über zwölf Klassenzimmer für die dreizügige Grundschule. Sie verfolgt das Leitbild, die Schüler mit zusätzlichen Differenzierungsangeboten zu fördern und zu unterstützen, und versucht dies mit einem entsprechenden pädagogische Raumkonzept umzusetzen, das sich im Kernunterricht auf die Schulhäuser 1 und 2 konzentriert. Die ergänzenden Angebote wie Streicher- und Gitarrenklasse, Hausaufgabenbetreuung und Kernzeitbetreuung finden in Schulhaus 3 statt.

Im Schulhaus 1 (Altes Schulhaus) sind im **EG** die drei 4. Klassen und der Musiksaal untergebracht. Für differenzierende Lernangebote nutzen die Viertklässler die neue Aula.

Im **OG** sind die drei 3. Klassen sowie ein Differenzierungsraum in Klassenzimmergröße für die Drittklässler und eine Lernwerkstatt (23 qm) untergebracht.

Im Schulhaus 2 ist im **EG** eine 1. Klasse und das Schülercafe untergebracht; hier wäre ein benachbarter Differenzierungsraum wünschenswert. Im Schülercafe führt die Schulsozialarbeiterin das soziale Kompetenztraining und soziale Betreuung durch.

Im **1. OG** sind die beiden anderen 1. Klassen und eine 2. Klasse untergebracht; für differenzierende Lernangebote wird der Flur umgenutzt.

Im **2. OG** befinden sich die beiden anderen 2. Klassen, auch hier finden differenzierende Lernangebote momentan auf dem Flur statt, damit sie von der Lehrkraft mitbetreut werden können. Der dritte Raum in Klassenzimmergröße auf diesem Stockwerk wird als PC-Raum von allen Klassenstufen 1-4 mit Lernprogrammen zur Recherche und Leseförderung genutzt, da die Medienbildung in allen Klassenstufen und Fächern im neuen Bildungsplan 2016 stärker verankert wurde.

Im Schulhaus 3 sind im **UG** eine Hausmeister-Werkstatt mit Brennofen und zwei Technikräume aus Werkreal-schulzeiten eingerichtet, die von allen Grundschulklassen als Werkräume vor allem im Rahmen der Projektwochen, für die Vorbereitung des Abschlussmusicals und für außerunterrichtliche Angebote genutzt werden. Aufgrund der außenliegenden Fluchtgittertreppen sind diese Räume stärker beschattet und eignen sich nicht für eine andere Nutzung. Der vierte Raum in Klassenzimmergröße wird als Lehrmittellager für alle Fächer genutzt.

Im **EG** findet in Küche und Essraum das Mittagessen für die Kernzeitkinder statt. Der Physik-/NWT-Raum ist aufgrund seines Stufenbodens für den Grundschulunterricht nicht geeignet.

Im **1. OG** befinden sich vier Klassenzimmer, von denen je eines durch die Gitarren- und die Streicherklasse sowie das Musikschul-Profilangebot MBS (Musizieren – Bewegen – Sprechen) für die ersten Klassen und die Hausaufgabenbetreuung belegt ist. Das MBS-Angebot wird in den Gymnastikraum der Sporthalle verlegt, so dass dieser Raum nun auch der Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung steht, die an vier Nachmittagen angeboten wird.

Im **2. OG** sind aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen seit Beginn des neuen Schuljahres zwischenzeitlich sogar alle vier Klassenzimmer durch die Kernzeitbetreuung belegt.

Anmerkung: Die ursprünglichen drei Klassenzimmer im Obergeschoss des ehemaligen Traktes 4 – jetzt Kinderhaus St. Nikolaus – beherbergen seit einigen Jahren die drei Hortgruppen in kirchlicher Trägerschaft.

Das Raumprogramm der Mönchsbergschule insgesamt geht über die nach Schulbauförderrichtlinien zu Grunde zu legenden Flächen hinaus. Allerdings fehlen der Grundschule Differenzierungsräume in der Nähe der Grundschulklassenzimmer, um das pädagogische Konzept in Sichtweite der betreuenden Lehrkraft zu ermöglichen. Die Räume in Schulhaus 3 sind aus Sicht der Schulleitung wegen ihrer Entfernung für Differenzierungsangebote für die 1. und 2. Klassen sowie für Maßnahmen zur Integration und Vermittlung von Spracherwerb für Flüchtlingskinder nicht geeignet; zusätzlichen Flächenbedarf wird man in Zukunft auch für die inklusive Beschulung von Kindern mit Einschränkungen einrechnen müssen. Deshalb wurden in den dortigen Raumreserven die zusätzlichen Musikprofilangebote, Hausaufgabenbetreuung und Kernzeitbetreuung untergebracht.

Da der Mönchsbergschule die zusätzlichen Differenzierungsräume in räumlicher Anbindung an die 1. und 2. Klassen in Schulhaus 2 fehlen, war angedacht, das Schülercafé als „Raum im Raum“ ins Foyer von Schulhaus zu legen. Da dies baulich nun nicht möglich ist und die geforderten Differenzierungsräume möglichst in der Mitte der Gesamtschulanlage angesiedelt werden sollen, schlägt die Verwaltung vor, dass man an den Flur von Schulhaus 2 über zwei Stockwerke Differenzierungsräume anbaut.

In der Anlage sind der Entwurf sowie die zu erwartenden Kosten beigefügt. Die Maßnahme ist aufgrund der Bestandsfläche der Schule nicht nach Schulbauförderrichtlinien förderbar.

Da für das „Raum in Raum“-Konzept im Haushalt 2017 nur Mittel in Höhe von 100.000 € eingestellt sind, müssen weitere Mittel in Höhe von 320.000 € bereitgestellt und genehmigt werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Entwurf zur Erweiterung der Mönchsbergschule mit vier Differenzierungsräumen zu und beauftragt die Verwaltung mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie der Realisierung.**

**Der Gemeinderat bewilligt die überplanmäßige Mittel in Höhe von 320.000 €.**

**ANLAGEN**

Anlage 1: Entwurfsplanung (8 Einzelpläne, 1.1 – 1.8)

Anlage 2: Kostenschätzung

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö**

**Beitritt der Gemeinde zur Metropol-Card-Bibliotheken Rhein-Neckar e. V.**

**hier: Änderung der Benutzungsordnung der Gemeindebibliotheken**

Der Gemeinderat hat im Haushalt 2017 Mittel bereitgestellt für den Beitritt der Gemeinde St. Leon-Rot zum Verein Metropol-Card-Bibliotheken Rhein-Neckar e. V. Der Verein ist die Fortsetzung der bisherigen interkommunalen Zusammenarbeit im Verbund „metropolbib.de“ und „Metropol-Card“ und organisiert die Zusammenarbeit der öffentlichen Bibliotheken in der Metropolregion Rhein-Neckar, insbesondere durch den gemeinsamen Bibliotheksbenutzungsausweis „Metropol-Card“ und die Bereitstellung von digitalen Bibliotheksangeboten. Der Beitritt ist einmal jährlich zum Deutschen Bibliothekstag möglich und erfolgt für St. Leon-Rot konkret am 24. Oktober 2017. Der Mitgliedsbeitrag für unsere Größenordnung nach Einwohnerzahl beträgt 1.000 € jährlich, beginnend zum laufenden Geschäftsjahr im Eintrittsjahr.

Die Gemeinde erwirbt Lizenzen zugunsten des digitalen Medienbestands des Vereins und ermöglicht so den Nutzern der Gemeindebüchereien St. Leon und Rot die kostenlose Nutzung des kompletten Angebots der elektronischen Ausleihe „metropolbib.de“. Dies ist ein virtuelles Medienportal unter [www.metropolbib.de](http://www.metropolbib.de), das digitale Werke aller Art, z. B. Sprachwerke, Hörbücher, Hörspiele, Videos und Software zum Download über das Internet für eine zeitlich befristete Nutzung durch registrierte Nutzer bereithält. Zum Ausbau des digitalen Medienbestands der elektronischen Ausleihe bringt jede Mitgliedsgemeinde 5 % ihres jährlichen Erwerbsetats als finanziellen Beitrag in das Vereinsvermögen ein, für 2017 noch anteilig für das verbleibende Geschäftsjahr (3/12 von 1.000 €).

Außerdem können die Nutzer auch die Metropol-Card als gemeinsamen Bibliotheksbenutzungsausweis für öffentliche Bibliotheken der Metropolregion Rhein-Neckar erwerben. Dieser berechtigt die Inhaber zur Ausleihe des physischen Bestands aller Mitgliedsbibliotheken in der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Jahresgebühr in Höhe von derzeit 20 € wird bei der ausstellenden Bibliothek erhoben und vereinnahmt; bei Verlust wird eine Ersatzkarte zur Gebühr von 6 € ausgestellt. Bei Ausstellung einer Metropol-Card verlieren die einzelnen Benutzerausweise der jeweiligen Mitgliedsbibliotheken ihre Gültigkeit. Umgekehrt wird bei Rückkehr zu einem Einzel-Bibliotheksausweis die Metropol-Card eingezogen.

Die Nutzungsbedingungen der Metropol-Card muss von den Mitgliedsbibliotheken umgesetzt werden. Darüber hinaus bleiben die Benutzungsbedingungen der einzelnen Mitgliedsbibliotheken auch bei Nutzung der Metropol-Card verbindlich; unterschiedliche Regelungen für Leihfristen, Gebühren und Rückgabe von entliehenen Medien sind von den Nutzern zu beachten. Die notwendigen Änderungen der Benutzungsordnung der Gemeindebibliotheken St. Leon-Rot sind in die beigefügte Fassung eingearbeitet. - siehe ANLAGE -

**Beschlussvorschlag:**

**Die Benutzungsordnung für die Bibliotheken der Gemeinde St. Leon-Rot wird mit Wirkung vom 24.10.2017 erlassen. Die beigefügte Benutzungsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö**

**Erarbeitung eines Nahwärmekonzepts zur Wärmeversorgung öffentlicher Gebäude**

**hier: Vorstellung der Ergebnisse der Konzeptstudie**

Im Haushalt 2016 sind Mittel für die Erarbeitung eines Nahwärmekonzepts zur Versorgung der öffentlichen Gebäude Rathaus, Hallenbad, Harres und des geplanten Neubaus Jugend-Zentrum eingestellt.

Die Verwaltung hat die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) mit Sitz in Karlsruhe mit der Durchführung einer Konzeptstudie beauftragt.

Die Konzeptstudie kommt zu folgenden Ergebnissen:

### **1. Wärmebedarfsermittlung und Wärmebedarfsszenarien:**

Der gemittelte Brennstoffverbrauch im betrachteten Zeitraum beträgt für die drei bestehenden Liegenschaften 2.826 MWh pro Jahr, wobei das Hallenbad mit Abstand den höchsten Brennstoffverbrauch aufweist. Bezieht man die eingesetzte Energie auf die Nutzfläche (Energiekennzahl) ergibt sich erwartungsgemäß beim Hallenbad der höchste Wert. Die Nutzenergie, die Wärmemenge die tatsächlich benötigt wird, stellt sich laut Konzeptstudie sehr unterschiedlich dar. Während die Jahresnutzungsgrade im Rathaus auf knapp 90 % und im Hallenbad auf 93 % geschätzt werden, liegt der geschätzte Jahresnutzungsgrad im Harres bei lediglich 54,4 %.

Der aufsummierte über zwei bzw. drei Jahre gemittelte Nutzungsenergiebedarf für alle drei Liegenschaften im heutigen Zustand beträgt laut Studie 1.819 MWh pro Jahr.

Unter der Berücksichtigung des geplanten Neubaus des Jugendzentrums mit einer Nutzfläche von ca. 900 m<sup>2</sup> ergibt sich für alle 4 Liegenschaften ein Gesamtwärmebedarf von rund 1.860 MWh pro Jahr, wobei der geschätzte Bedarfswert für das Jugendzentrum mit 2,1 % kaum ins Gewicht fällt. Ein erheblicher Energiebedarf von fast 11 % ergibt sich allein aus der Beckenwassererwärmung im Hallenbad.

### **2. Grobauslegung des Nahwärmenetzes:**

Die Grobdimensionierung des Trassenverlaufs des Wärmenetzes wurde mit Hilfe von Geografischen Informationssystemen unter folgenden Kriterien entworfen:

- Konzeption eines Strahlennetzes ausgehend vom Einspeisepunkt an der Heizzentrale
- Verlauf der Hauptleitung über öffentliche Straßen und Wege

Als Standort für die neu errichtete Heizzentrale wurde eine Freifläche südlich des Rathauses festgelegt, alternativ zum Neubau wird in der Konzeptstudie die Heizzentrale im vorhandenen Heizraum im Hallenbad untergebracht.

Durch den Transport der Wärme von der Heizzentrale zu den einzelnen Abnehmern können Wärmeverluste entstehen. Zur Berechnung der Wärmeverluste ist die Dimensionierung der Rohrdurchmesser Voraussetzung. Die Rohrdurchmesser hängen von der zu transportierenden Wärmeleistung ab. Insgesamt beläuft sich die aufsummierte Trassenlänge des Wärmenetzes auf 486 m.

Die Höhe des Netzverlustes hängt nicht nur von Länge und vom Durchmesser der Leitungen ab, sondern auch von der Qualität der Wärmedämmung. Insgesamt gibt es drei verschiedene Bauweisen von Wärmeleitungsrohren. In der Konzeptstudie wurde für St. Leon-Rot ein Doppelrohr aus Stahl mit einfach verstärkter Dämmung für alle Netzabschnitte zugrunde gelegt. Der absolute Netzverlust beträgt bei dieser Variante 48 MWh/a sofern, das Wärmenetz das ganze Jahr in Betrieb ist, das entspricht einem relativen Verlust von 2,6 %.

### **3. Auslegung der Anlagentechnik:**

In der Studie wurden drei technische Varianten zur Erzeugung und Einspeisung untersucht:

- Kraft-Wärme-Kopplung mit Erdgas-BHKW in neu errichtetem Heizhaus
- Kraft-Wärme-Kopplung mit Erdgas-BHKW bei Unterbringung der Heizzentrale im Heizraum des Hallenbades
- Holzheizwerk mit Pelletkessel und kleinem Erdgas-BHKW in neu errichtetem Heizhaus

In der Konzeptstudie werden die grundlegenden Funktionsweisen und die jeweilige Dimensionierung genauer erläutert.

### **4. Wirtschaftlichkeitsanalyse:**

Die Investitionskosten, die beim Bau der Nahwärmeversorgung aufzubringen sind verteilen sich auf alle Gewerke. Dazu gehören Anlagen der Wärmeerzeugung, die Heizverteilung und die MSR-Technik (Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik) in der Heizzentrale, das Nahwärmenetz einschließlich der Hausübergabestationen sowie alle notwendigen Bauwerke. Darüber hinaus sind die Kosten für die Planungsleistungen nach HOAI sowie der Aufwand und Genehmigungen berücksichtigt worden.

Variante 1: BHKW, Heizhaus neu

Die Investitionskosten betragen für das gesamte Nahwärmesystem je nach BHKW-Leistung zwischen 830 und 900 T€ (netto).

Variante 2: BHKW, Heizzentrale Hallenbad

Die Investitionskosten betragen für das gesamte Nahwärmesystem je nach BHKW-Leistung zwischen 660 und 740 T€ (netto).

Variante 3: Pelletkessel, kleines BHKW, Heizhaus neu

Die Investitionskosten betragen für das gesamte Nahwärmesystem je nach BHKW-Leistung zwischen 810 und 890 T€ (netto).

Die Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgt nach bestimmten Randbedingungen und Grunddaten, siehe Konzeptstudie. Laut der Studie ist Variante 2 mit Erdgas-BHKW und der notwendigen Heiztechnik im Heizraum des Hallenbades die ökonomisch günstigste Variante.

Die KEA-Studie kommt zum Ergebnis, dass auf Grundlage der Rechenergebnisse der Bau des Wärmenetzes für die vier öffentlichen Gebäude in St. Leon-Rot mit Erdgas-BHKW und Heizzentrale im Hallenbad, empfohlen werden kann.

Die Studie gibt weitere Hinweise, was bei der Planung und beim Bau der Nahwärmeversorgung beachtet werden sollte.

Entgegen der Empfehlung der KEA befürwortet die Verwaltung allerdings Variante 1 mit separater Heizzentrale. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzer ( EB St. Leoner See, Harres GmbH, Rathaus) hält es die Verwaltung für sinnvoll einen Contractor, der die Anlage plant, baut finanziert und betreibt, zu beauftragen.

Aufgrund der Tatsache, dass die bestehenden Heizungsanlagen im Rathaus, die knapp 20 Jahre und die Heizungsanlage im Harres, die über 30 Jahre in Betrieb ist, in naher Zukunft erneuert werden müssen, kann die Verwaltung der Errichtung des Nahwärmenetzes zustimmen. Auch die Vorgaben aus dem EWärmeG, das beim Austausch von Heizungsanlagen in Nichtwohngebäuden einen Anteil von 15% erneuerbare Energien bei der Wärmeerzeugung vorschreibt, wären mit dem Nahwärmenetz erfüllt.

Herr Böhnisch von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur wird in der Sitzung anwesend sein und die Konzeptstudie vorstellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob Variante 1 der Nahwärmeversorgung umgesetzt werden soll. Bei positivem Entscheid, wird die Verwaltung ermächtigt bei der KEA ein Angebot für eine Contractoraussschreibung einzuholen.

**Anlage: Nahwärmekonzept zur Versorgung von Rathaus, Harres, Hallenbad und neuem Jugendzentrum in St. Leon-Rot.**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö**

### **Errichtung von dynamischen Fahrgastinformationssystemen an Bushaltestellen im Gemeindegebiet**

Auf dem Gemeindegebiet sollen an verschiedenen Bushaltestellen dynamische Fahrgastinformationssysteme errichtet werden.

Eine dynamische Fahrgastinformation (DFI) soll Fahrgäste im öffentlichen Personenverkehr in Echtzeit über die aktuell angebotenen Fahrten unterrichten. Zusätzlich sollen die DFI mit der Text-to-Speech Funktion ausgerüstet werden. Dadurch kann eine optische und akustische Fahrgastinformation im Zwei-Sinne-Prinzip angeboten werden. DFI's werden zunehmend angeschafft, da sie die Akzeptanz des öffentlichen Verkehrs steigern können. Bevorzugt werden DFI an zentralen Haltestellenknotenpunkten errichtet.

Im Haushalt 2017 sind Mittel für die Errichtung von dynamischen Fahrgastinformationssystemen eingestellt.

Die Verwaltung hat beim Regierungspräsidium einen Antrag zur Aufnahme in das Landesprogramm 2017-2021 für Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden mit Mitteln nach dem LGVFG gestellt. Der Antrag wurde in das Landesprogramm 2017-2021 nachrichtlich aufgenommen. Binnen drei Jahren kann nun ein Antrag auf Förderung eingereicht werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Standorte im Gemeindegebiet für die Errichtung von DFI vor:

Hauptstraße Nord/Süd  
Blütenweg Nord/Süd



Reilingerstr. Nord/Süd  
Kirche Ost/West  
Hohe-Buch-Ring  
Ipfler

Um die technischen Details zu konkretisieren und den Anforderungen zu entsprechen wurde Kontakt mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) aufgenommen. Der VRN hat 3 Hersteller mit 3 verschiedenen Technologien empfohlen. Alle 3 Hersteller wurden zu einem Vor-Ort Termin eingeladen um die verschiedenen Technologien vorzustellen:

1. Lumino GmbH, DFI Anzeiger in LED Technologie
2. IQU Systems GmbH, DFI Anzeiger in TFT Technologie
3. BMG MIS GmbH, DFI Anzeiger in LCD Technologie

Auf Empfehlung des VRN und nach Einschätzung der Verwaltung werden DFI mit TFT-Technologie vorgeschlagen.

Die Kosten für die Errichtung von 10 DFI auf dem Gemeindegebiet liegen inkl. Erdarbeiten und Hausanschlusskosten bei etwa 170.000 €.

Zusätzlich fallen jährliche Gebühren für Software, Service und Kommunikation sowie Strom in Höhe von ca. 5.500 € an.

Der Bürgermeister verspricht sich durch die dynamischen Fahrgastinformationstafeln eine deutlich höhere Akzeptanz und noch mehr Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs. Bei Verspätungen des Busses erhalten die wartenden Fahrgäste in Echtzeit Information darüber, wann mit der Ankunft des Busses zu rechnen ist. Dadurch wird die entstehende Unsicherheit, ob der Bus kommt und der Anschluss wie z. B. der Zug oder S-Bahn erreicht werden kann beseitigt. Die erhöhte Nutzung des Busverkehrs kommt der Gemeinde durch verbesserte Fahrgeldeinnahmen zugute und trägt wesentlich zum Umweltschutz bei.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt einen Antrag für Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem LGVFG zu stellen. Bei positivem Entscheid wird die Verwaltung ermächtigt die Leistungen für die Errichtung von 10 DFI an den aufgeführten Standorten im Gemeindegebiet auszuschreiben.

#### **Anlagen: Beispielbilder**

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö**

#### **Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen 2. Bauabschnitt, Straßenbauarbeiten**

##### **hier: Auftragsvergabe**

Auf die Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung vom 09.05.2017 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Leistungen für den barrierefreien Umbau von insgesamt 10 Haltepunkten in Zusammenarbeit mit dem Büro Modus Consult aus Karlsruhe zusammengestellt und ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden von insgesamt 6 Firmen angefordert.

Zur Submission am 06.09.2017 lagen 2 Angebote vor. Es konnten alle Angebote gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote durch das Büro Modus Consult aus Karlsruhe ergibt sich folgender Preisspiegel:

<b>Rang</b>	<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme</b>	<b>%-Abw.</b>
1	Fa. Schön & Sohn, 67346 Speyer	609.441,96 €	100,0 %
2.	.....		

Somit ist die Firma Schön & Sohn aus Speyer die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung bekannt, die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt.

Mit dem vorgenannten Submissionsergebnis wird die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Modus Consult um ca. 20 % überschritten. Ursache hierfür sind die derzeit gute Auftragslage für die Bauunternehmen und die weiterhin anhaltende starke Nachfrage beim Baugewerbe. Eine Kostensteigerung zwischen 15 - 30 % gegenüber submittierten Preisen aus 2016 ist nach Auskunft des Ingenieurbüros und gemäß den Erfahrungen der Verwaltung durchaus gängig, weshalb trotz der vorgenannten Kostensteigerung eine Vergabe der Leistungen an die Firma Schön und Sohn empfohlen wird.

Im Haushalt 2017 sind für die Maßnahme 405.000 € eingestellt, auch wurde ein Haushaltsrest in Höhe von ca. 150.000 € aus 2016 übertragen. Da die Maßnahme erst im Frühjahr 2018 fertiggestellt und abgerechnet werden soll, ist eine Restfinanzierung im Haushalt 2018 vorzusehen, die entsprechenden Mittel sind im Haushalt für nächstes Jahr einzuplanen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zum Umbau von 10 Bushaltestellen mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von 609.441,96 € an die Firma Schön und Sohn aus Speyer zu vergeben. Die erforderlichen Mittel für die Restfinanzierung der Maßnahme sind im Haushalt 2018 einzuplanen.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 16 Ö**

**Neubau einer Brücke über den Kehrgraben im Gewann „Waldstücker“  
hier: Stellungnahme der Gemeinde St. Leon-Rot**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik wurden in der Ausschuss-Sitzung im April vom Geschäftsführer des Golf Clubs, Herrn Eicko Schulz-Hanßen, bereits über die umfangreichen anstehenden Maßnahmen im Bereich des Golf Clubs informiert.

Eine der Maßnahmen ist ein geplanter Neubau einer Brücke über den Kehrgraben im Gewann „Waldstücker“ mit entsprechender Zuwegung über das gemeindeeigene Grundstück Flst.Nr. 5711.

Mit Schreiben vom 31.07.2017 wurde die Gemeinde St. Leon-Rot nun vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrechtsamt, angeschrieben und um Stellungnahme zum geplanten Brückenneubau gebeten.

Die geplante Brücke hat eine lichte Breite von 3,00 m und eine Gesamtlänge von 19,40 m. Die Ausbauklasse/Belastungskategorie wird auf 16 festgelegt. Auf die beigelegten Planunterlagen wird verwiesen.

Die Zuwegung selbst soll eine Breite von 3,00 bis 3,50 m haben, die Oberfläche ist in Betonpflaster, wie im angrenzenden Bestand, vorgesehen. Die Wegeverbindung soll ein Privatweg für den Golf Club sein, der jedoch, wie alle anderen Wege im Golfplatz, auch öffentlich zugänglich ist. Der Golf Club übernimmt sowohl die Bau- und Unterhaltungslast inklusive Winterdienst und Verkehrssicherungspflicht.

Darüber hinaus ist vorgesehen, das Wegegrundstück aus dem o.g. Flurstück heraus zu vermessen und an den Golf Club zu verpachten. Die Kosten für die Vermessung trägt der Golfclub.

Als Grund für die Ausbaumaßnahmen sowie die neue Brücke und neue Wegeverbindung wird Golfclub folgendes ausgeführt:

„Der Grund für den Ausbau und die Neugestaltung einiger Übungsbereiche ist die Analyse der infrastrukturellen Gegebenheiten des Clubs für den Jugend- und Leistungssport. Speziell die Club-Partner „Deutscher Golfverband“ wie auch der „Baden-Württembergische Golfverband“ haben durch das Prädikat „Bundesleistungsstützpunkt“ und „Landesleistungsstützpunkt“ Erwartungshaltungen an die Anlage, die in einigen Teilen nicht ganz erfüllt sind und nun nachgezogen werden sollen. So wurden auf dem Gelände des Clubs ein „Wedge-o-Drom“, ein Chippingbereich und ein Bunkertrainingsbereich geschaffen.

Speziell das „Wedge-o-Drom“ würde eine Anbindung der rückseitigen Driving Range im Bereich des Regenrückhaltebeckens ermöglichen. Dafür ist allerdings das gemeindliche Einvernehmen erforderlich, da die Zuwegung wie auch eine neue Brücke auf Gemeindeflächen liegen. Die neue Zuwegung sowie die neue Brücke würde den Weg zur Rückseite der Driving Range, speziell für dort trainierende Jugend, signifikant verkürzen. Entsprechende Vorabstimmungen und Prüfungen wurden mit den relevanten Fachbehörden bereits durchgeführt.“

Von Seiten der Verwaltung und auch des Abwasserbetriebs bestehen gegen die neue Zuwegung und die neue Brücke über den Kehrgraben keine Bedenken, so dass vorgeschlagen wird, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen. Die Verkehre auf dem derzeitigen Hauptzugangsweg mit Golfer, Fußgänger, Radfahrer, Golfcaddies und Mitarbeiter des Golf Clubs können mit dieser Maßnahme deutlich entzerrt werden. Die Maßnahme soll zeitnah nach Vorliegen der Genehmigungen umgesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Brücke über den Kehrgraben im Gewann „Waldstücker“ wird erteilt.**
- 2. Der Herstellung einer Wegeverbindung zwischen Gärtenweg und der neuen Brücke über das Ge-**

meindegrundstück Flst. Nr. 5711 wird zugestimmt.

- 3. Das erforderliche Teilgrundstück wird vermessen und dem Golfclub verpachtet. Die Kosten für die Vermessung trägt der Golfclub.**

#### ANLAGEN

Lageplan M: 1:5.000

Grundriss M: 1:250

Plan der geplanten Brücke ohne Maßstab

Naturschutzrechtliche Stellungnahme zum Eingriff in ein geschütztes Biotop gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz sowie Eingriff in bestehende Gehölzbestand durch eine geplante Brücke über den Kehrgraben vom 18.05.2017

---

#### TAGESORDNUNGSPUNKT: 17 Ö

##### **Bebauungsplan „Reilinger Straße links, 3. Änderung“**

##### **1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans**

##### **2. Annahme des Entwurfs**

##### **3. weiteres Verfahren**

Die Gemeinde hat sich im Baugenehmigungsverfahren zur Bebauung von verschiedenen Grundstücken im Jagstweg und in der Blumenstraße zur Änderung des Bebauungsplans verpflichtet. Außerdem ist ein Eigentümer in der Ebertstraße mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten, den Garten seines Grundstücks (am Mainweg) als Bauplatz zu nutzen. Der Eigentümer im Mainweg hat sich verpflichtet, die Kosten der Erschließung usw. zu tragen. (Auf die Sitzung vom 25.07.2017 wird verwiesen.)

Diese Änderungen sollen jetzt im Bebauungsplan geregelt werden. Sie umfassen nur das Planungsrecht. (Planzeichnung und Planeintrag)

Die Planungsrechtlichen Festsetzungen und die Örtlichen Bauvorschriften werden nicht geändert.

Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet. Nach § 13 a Abs. 2 BauGB kann auf eine Umweltprüfung verzichtet werden.

Zur Einleitung des Änderungsverfahrens ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

##### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Reilinger Straße links“ wird beschlossen. Das Verfahren erhält die Bezeichnung „Reilinger Straße, links, 3. Änderung“.**
- 2. Der Entwurfsplan des Planungsbüros Pröll-Miltner, Am Storrenacker 1 b, 76139 Karlsruhe vom 13.09.17 mit den Änderungsbereichen 1 bis 3 wird angenommen.**
- 3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt, unter anderem mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und der Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll. Auch die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.**

##### Anlagen:

Entwurfsplan mit Schriftteil und Begründung

---

#### TAGESORDNUNGSPUNKT: 18 Ö

##### **Förderung elektrischer Antriebe für Hof- und Garagentore hier: Förderrichtlinien**

Auf die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt in der Sitzung am 25.07.2017 wird verwiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Förderrichtlinien auszuarbeiten. Ein Entwurf für die entsprechenden Förderrichtlinien ist als Anlage beigefügt und wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Hinsichtlich der Abwicklung für 2017 wird vorgeschlagen, dass ab dem Tag der Bekanntmachung Anträge gestellt werden können, die Auszahlung der Förderung jedoch erst mit Beschluss des Haushalts 2018 erfolgt.

Es wird weiterhin vorgeschlagen, im Haushalt 2018 10.000 € für das Förderprogramm einzustellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die als Anlage beigefügten Förderrichtlinien werden beschlossen.**
- 2. Im Haushalt 2018 werden 10.000 € für das Förderprogramm eingestellt.**
- 3. Anträge können ab dem Tag der Bekanntmachung gestellt werden. In 2017 gestellte Anträge werden jedoch erst 2018 ausbezahlt.**

ANLAGE  
Förderrichtlinien

---

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 19 Ö**

##### **Fassadensanierung Rathaus Bezug: Vorplatzgestaltung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 beschlossen, den Vorplatz vor dem Rathaus der Gemeinde St. Leon-Rot neu zu gestalten.

Im Nachgang zur Sitzung kam die Überlegung auf, die in die Jahre kommende Fassade des Rathauses neu zu gestalten und hier vor allem die durch Setzung entstandene Rissbildung an der Fassade (Nord- und Südseite) mittels Gewebe zu überbrücken. Die Überlegung ging in die Richtung, dass es wenig Sinn macht, einen Vorplatz neu zu gestalten und eventuell in 2 bis 3 Jahren einen Anstrich bzw. eine Sanierung der Fassade vorzunehmen.

Im Rahmen der Kostenschätzung wurden von Seiten der Verwaltung drei folgende Varianten untersucht:

1. Fassadenarbeiten in Form eines Putzanstrichs mit Fassadensanierung (rissüberbrückende Maßnahmen) – zu erwartende Gesamtkosten: brutto ca. 240.000 €
2. Fassadenarbeiten im WDVS-System mit Anstrich: brutto ca. 350.000 €
3. Fassadenarbeiten mit Vorhangfassade (ähnlich wie bei der Mensa): brutto knapp 630.000,-- €. (Anmerkung: Die erhebliche Verteuerung gegenüber dem WDVS-System bzw. gegenüber sonst üblicher Vorhangfassaden entsteht durch die große Anzahl von Fenstern und deren kleinteilige Bearbeitung an den Anschlüssen)

Bei Anwendung des WDVS-Systems wäre gemäß Klimaschutz-Plusprogramm ein Zuschuss von ca. 39.300 € möglich.

Allerdings lässt sich gemäß Energiebericht feststellen, dass der Wärmeverbrauch für das Rathaus gut ist und im Zielbereich liegt. Der U-Wert würde sich durch die Investition von guten 0,87 W/m<sup>2</sup>k auf 0,19 W/m<sup>2</sup>k verbessern. Die beim Neubau des Rathauses geltenden Bauvorschriften (Wärmeschutzverordnung) sind immer noch ein guter Standard, demnach gibt es keinen dringenden Handlungsbedarf für das Aufbringen einer Wärmedämmung, die Verwaltung favorisiert daher die Variante 1.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2018 einzuplanen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Variante 1 (Fassadenputzanstrich) ein Farbkonzept auszuarbeiten und die Maßnahme entsprechend ausführen.**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € sind in den Haushalt 2018 einzustellen.**

---

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 20 Ö**

##### **Verschiedenes**

**Prüfungsbericht über die Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde St. Leon-Rot durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für den Zeitraum 2012 - 2015**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 27.06.2017 hat dieser vom wesentlichen Inhalt des Prüfberichts über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde St. Leon-Rot in den Haushaltsjahren/Wirtschaftsjahren 2012 – 2015 Kenntnis genommen.

Mit Schreiben vom 19.07.2017 hat das Kommunalrechtsamt des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis als Rechtsaufsichtsbehörde den Abschluss des Prüfungsverfahrens im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt bestätigt.

Die im Prüfungsbericht vom 02. März 2017 festgestellten Bemerkungen sind damit nach der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Der Gemeinderat wird hiermit über den Abschluss der Prüfung unterrichtet.

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 21 Ö**

### **Wünsche und Anfragen**

---